



Vorlage Erstellt durch: Fachbereich 4 Bau und Betrieb	Drucksachen-Nr: V/2014/183 Status: öffentlich								
Wahl eines zeichnungsberechtigten Ratsmitgliedes und eines/r Stellvertreters/in									
Beratungsfolge: Datum: 21.08.2014 Gremium: Bau- und Verkehrsausschuss	TOP: <table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss wählt

Herrn/Frau _____

zum zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und

Herrn/Frau _____

zum stellvertretenden zeichnungsberechtigten Ratsmitglied.

Sachverhalt:

Nach § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath ist die Niederschrift vom Bürgermeister, einem weiteren vom Rat zu bestimmenden Ratsmitglied, das der Fraktion des Bürgermeisters nicht angehört, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Diese Regelung findet gem. § 26 der Geschäftsordnung auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechend Anwendung, so dass die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden, einem zeichnungsberechtigten Ratsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Rechtliche Grundlagen:

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Herzogenrath